

1. **Eröffnung – Begrüßung**

Es eröffnet Bgm. Rothbauer die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Das Protokoll der vorigen GR-Sitzung wurde sämtlichen Gemeinderäten vor der Sitzung zugestellt.

2. **Entscheidung über Einwendungen** gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:
Keine Einwendungen

3. **Michelbach-Halle WC Anlagen**

Wand- und Bodenfliesen erneuern, Trockenbauverkleidungen montieren

Angebot: Fa. Bertl €12.135,00 netto

Antrag: Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

4. **Michelbach-Halle Vergabe Installationsarbeiten**

Sanitäre Rohinstallationen, Einrichtungsgegenstände: WC-Anlagen, Waschtische,

Heizkörpererneuerung

Angebot: Fa. Hochgerner: €10.295,55 netto

5. **Prüfungsausschuss – Prüfberichte**

Der Prüfbericht vom 7.12.2016 wird dem Gemeinderat vom Prüfungsausschussobmann zur Kenntnis gebracht.

Am 03.03.2017 wurde seitens des Prüfungsausschusses der Rechnungsabschluss 2016 überprüft. Auch dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

6. **Rechnungsabschluss 2016**

Der Rechnungsabschluss 2016 war in der Zeit von 20.02.2017 bis 6.3.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Frau Ofner bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis, wobei der

Ordentliche Haushalt

mit Einnahmen von € 2.068.609,74

und Ausgaben von € 1.922.071,44 abschließt.

Im Außerordentlichen Haushalt

sind Einnahmen von € 813.613,91

und Ausgaben von € 653.306,75 zu verzeichnen.

Die Verwahrgelder schließen mit

Einnahmen von € 422.643,22

und Ausgaben von € 423.439,69

Die Vorschüsse weisen

Einnahmen von € 138.909,14

und Ausgaben von € 140.204,48 auf.

Anschließend erläutert Frau Ofner die überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben, sofern sie 20 % oder EURO 1.500,-- gegenüber dem Voranschlag abweichen. (Anhang zum Rechnungsabschluss).

Der Gemeinderat nimmt diese Kontenüber- bzw. Kostenunterschreitungen zur Kenntnis. Nachdem zum Rechnungsabschluss 2016 keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, erfolgt die Abstimmung hierüber.

Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen und ergibt einen einstimmigen Beschluss.

7. **WVA Vergabe Steuerungsanlage - Filteranlage**

Steuerungsanlage: 3 Firmen wurden kontaktiert, 2 Firmen haben Angebot abgegeben:

Fa. Frühauf, St. Pölten: €90.171,-- brutto

Fa. Etek, Pyhra: €59.126,-- brutto

Antrag: Auftragsvergabe an Fa. ETEK.

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

Anschaffung einer Filteranlage im Walbachforst notwendig.

Die Fa. Hawle Water Technology hat nach einigen Probefiltrationen eine für uns brauchbare Filteranlage entwickelt.

Kosten incl. Montage ca. €31.500,-- netto, Förderung durch Bund und Land möglich.

Um eine Förderung zu bekommen ist es jedoch notwendig von einem Ziviltechniker ein Projekt erstellen zu lassen.

Antrag: Grundsatzbeschluss zur Anschaffung der Filteranlage sowie Erstellung eines Projektes

Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür.

Die definitive Anschaffung wird in einer späteren Sitzung nochmals behandelt und ist dann zu beschließen.

8. Kommunalsteuerrückvergütungen – Förderungsansuchen

Folgende Betriebe haben um Rückerstattung der Kommunalsteuer 2016 für ihre Lehrlinge angesucht:

*Gasthaus Schwarzwallner Franz: €328,62

VbGm. Schwarzwallner verlässt während Beratung und Beschlussfassung die Sitzung wegen Befangenheit.

Antrag: Rückvergütung €328,62 – Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür.

* Schagerl Heidemarie : €76,64

Antrag: Rückvergütung: €76,64 – Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür

* Tischlerei Ernest Mayer: €465,81

GGR. Mayer, GGR. Bühler, GR. Weinkirn und GR. Kleemann verlassen während der Beratung und Beschlussfassung infolge Befangenheit die Sitzung

Antrag: Rückvergütung: €465,81 – Abstimmung: Beschluss: einstimmig dafür.

9. Übernahme Öffentliches Gut – Michelbach Markt

Gemäß der Vermessungsurkunde der Senftner Vermessung ZT GmbH, 3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 65, GZ. 3924 soll die im Plan mit gelber Farbe markierte Teilfläche des GSt. 31/2, EZ 84 mit einem Ausmaß von 82 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Michelbach übernommen werden.

Der Großteil dieses Teilstückes wird bereits als Verkehrsfläche genutzt.

Bgm. Rothbauer stellt den Antrag die ausgewiesene Fläche in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Michelbach zu übernehmen.

Abstimmung mittels Handzeichen: Beschluss: einstimmig dafür.

10. Anschaffung Sessel – Michelbach Halle

Der Gemeindevorstand hat bereits bei den Sesseln eine Vorsondierung vorgenommen.

Es stehen 2 Sessel zur Auswahl: jeweils die Sitzfläche gepolstert, Holz: Buche, Stahlrohrgestell, stapelbar und Reihenverbindungen

Fa. Braun (Lockenhaus): €69,90 – 5 % = **€66,40/Stuhl** excl.MWSt.

Fa. Zehetner **€65,90/Stuhl** excl. MWSt.

Argument für Abstimmung: Fa. Braun erzeugt die Sessel in Lockenhaus (Burgenland), Fa. Zehetner bezieht die Sessel aus Deutschland.

Antrag: Ankauf von 300 Sessel für die Michelbach-Halle von der Fa Braun zu einem Preis von €66,40/Stuhl

Beschluss: einstimmig dafür

11. Verordnung Gebrauchsabgabe

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ **Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in** Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag: Beschluss der Gebrauchsabgabe: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12. Änderungsverordnung WVA

Änderungsverordnung der Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Michelbach

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€6,56** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von €3,171.036,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 14 596 lfm zu Grunde gelegt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Antrag: Beschluss der Änderungsverordnung: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

13. Pachtvertrag – Michelbach-Halle

Der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Michelbach und Gastro- Zwieselbauer GmbH – Zwieselbauer Christian, Schlossbergstraße 23, 3107 St. Pölten wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Rothbauer beantragt, den Pachtvertrag mit Gastro Zwieselbauer zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmiger Beschluss für Gastro Zwieselbauer.

14. Pollerleuchten Gemeindevorplatz

Ein Angebot der Fa. Brandstetter zum Austausch der Pollerleuchten am Gemeindevorplatz liegt vor.

8 Pollerleuchten, Graphit: €2.554,32 netto ,

oder

8 Pollerleuchten, Silber: €2.806,32 netto,

oder

8 Pollerleuchten, grün RAL 6005, lackiert: €3.500,-- netto

dazu kommen noch die Montagekosten.

Antrag GR. Lambeck: Pollerleuchten in graphit:

Abstimmung: GGR. Pottendorfer, GR. Asch Franz, GR. Berger, GR. Felnhofer u. GR. Lambeck dafür

Antrag VbGm. Schwarzwallner: Pollerleuchten in grün:

Abstimmung: GGR. Bühler, GGr. Eigelsreiter, GGR. Mayer, GR. Prehl, GR. Sallmannshofer, GR. Weinkirn, GR. Asch Leopold, Gr. Kleemann, VbGm. Schwarzwallner u. Bgm. Rothbauer

Beschluss: mehrheitlich für Pollerleuchten in grün

15. **Stützkraft für Volksschule Fahrafeld 2017/2018**

Ab kommendem Schuljahr wird ein Kind aus Michelbach die Volksschule besuchen, welches durchgehend eine Stützkraft benötigt. In Fahrafeld ist bereits eine Stützkraft mit einigen Stunden pro Woche für ein anderes Kind eingesetzt, diese wäre bereit ihre Stundenanzahl zu erhöhen. Die Kosten für diese Stützkraft sind dann zwischen der Gemeinde Kasten und Michelbach aufzuteilen (Kosten ca. €7.500,-- je Gemeinde/Jahr).

Antrag: Abstimmung: Beschluss einstimmig für diese Vorgangsweise

16. **Allfälliges**

Berichte des Bürgermeisters:

* GW Ebenhof: 2. Teil der Sanierung läuft jetzt unter dem Titel „Umbau“, da seitens des Landes keine Mittel für Sanierung zur Verfügung stehen. Mehrkosten für Gemeinde €6.000,--. Für die Interessenten ergeben sich keine Mehrkosten.

* Groissbachweg: Neutrassierung und Staubfreimachung bis zu den Anwesen Funk und Korntheuer, Gründung einer Beitragsgemeinschaft notwendig. Geschätzte Baukosten: €75.000,--

* Bushaltestellen: Ein Verkehrssachverständiger hat die beanstandeten Stellen besichtigt und man hat sich auf folgende Lösungen geeinigt:

Mayerhöfen - Abzw. Finsteregg: Richtung Michelbach soll im Bereich des Öffentlichen Gutes vor der Parz. 230/1 (Eigentümer: Wachter Robert) wird ein Hochbord errichtet.

Kropfsdorf: Da der Gehsteig auf der „Kleemannbrücke“ ca. 1,5 breit ist kann dieser in beiden Richtungen als Einstiegsstelle genutzt werden.

Jägerbrücke: Richtung Michelbach soll der gepflasterte Bereich asphaltiert werden und gleichzeitig vor dem Wartehaus ein 12 m langer, ca. 2,5 m breiter Hochbord errichtet werden.

Die Adaptierungsarbeiten für diese 3 Haltestellen sollen von der Straßenmeisterei Pottenbrunn unter Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Michelbach durchgeführt werden.

* Ein Angebot für eine „Wildbachbegehung“ im Gemeindegebiet liegt in Höhe von €6.138,-- vor.

* Glasfasernetz: Leaderregion erstellt ein Projekt, eine Leerverrohrung wäre durch die Gemeinde vorzufinanzieren (ca. €10,--/lfm in bestehende Künette)

* Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung sind zu erlassen bzw. anzupassen.

* Objekt Markt 14: Mieter ziehen spätestens im Herbst 2017 aus, es wird dann auch der Ofen, welcher den Mietern gehört mitgenommen. Überlegung ob an die Fernwärme bei der Volksschule angeschlossen werden soll, oder ob ein Stückgutheizkessel angeschafft wird.

GR. Weinkirn: Bachräumung am 22.04.2017

GGR. Eigelsreiter: Silofolienentsorgung am 28.04.2017

GGR. Mayer: Blumensetzen am 05.05.2017 ab 8:00 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.05.2017 genehmigt .